

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

12.7.1871 (No. 170)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Juli.

N<sup>o</sup> 170.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Juli d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. preussischen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Ludwig Gabn in Berlin das Ritterkreuz 1. Klasse Allerhöchsthies Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Juli d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. preussischen Stabsarzt Dr. Arndt im 1. pommer'schen Landwehr-Regiment Nr. 2 das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern Allerhöchsthies Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schiffmann Heinrich Berl von Goltschauer die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Gms, 9. Juli, Abends. Se. Maj. der Kaiser ist so eben hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von den hier anwesenden fürstlichen Personen, von den Spitzen der Behörden und einer zahlreichen Menschenmenge empfangen und mit stürmischen Ovationen begrüßt. Die Stadt prangt im reichsten Festschmuck. Heute Abend wird Höhenbeleuchtung stattfinden.

† Rom, 9. Juli. Der französische Geschäftsträger bei der italienischen Regierung wird heute Abend nach Florenz zurückreisen. Das Blatt „il Capitale“ veröffentlicht einen Erlaß des Kardinalvikars an die Gläubigen, durch welchen denselben das Lesen nicht literarischer Zeitungen verboten wird.

† Paris, 10. Juli. „Journ. officiel“ bestätigt, daß die Municipalwahlen von Paris am 23. d. Mts. stattfinden werden.

† Madrid, 9. Juli. In der heutigen Sitzung der Cortes gelangte der Bericht der Budgetkommission zur Beratung. Serrano forderte die Kammer auf, die Vorschläge der Kommission anzunehmen, um die Regierung in die Lage zu versetzen, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Im Verlaufe seiner Rede betonte Serrano, er würde sofort aus dem Ministerium austreten, wenn die gegenwärtig zwischen den Parteien bestehende Versöhnung gebrochen würde.

### Deutschland.

Karlsruhe, 11. Juli. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat Sich gestern früh 6 Uhr 15 Min. nach Appenweier begeben, wo nach 11 Uhr Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sowie J. K. Kais. Hoheiten die Großfürstin Marie und die Großfürsten Wladimir und Alexis, von Petershof kommend, eintrafen. Um 11 1/2 Uhr fuhren Se. Königl. Hoheit mit den Russischen Herrschaften in einem Sonderzug nach Reßl. Hier wurden Allerhöchste und Höchstdieselben schon von dem kaiserlich

deutschen Generalgouverneur für Elsaß und Lothringen, dem General Grafen Bismarck-Vohlen, begrüßt und begaben Sich sodann zu Wagen nach Strassburg. Bei dem Besuche der Stadt hatte der Generalgouverneur die Ehre, die hohen Reisenden zu begleiten. Am Nachmittag trafen dieselben wieder in Appenweier ein, von wo aus der Kaiser und die Kaiserin sowie die Großfürsten in Begleitung des Großherzogs die Reise nach Baden fortsetzten, während die Großfürstin Marie nach Petershof zurückkehrte.

In Baden wurden die hohen Ankommenen von Ihrer Maj. der Kaiserin Augusta begrüßt und unternahmen sodann mit Allerhöchsthies Majestäten eine gemeinsame Ausfahrt. Am Abend war Familienvereinigung in den Salons der Deutschen Kaiserin.

Heute Morgen verließen die Russischen Majestäten mit den kaiserlichen Prinzen Baden, um Sich nach Friedrichshafen zum Besuch des Königs und der Königin von Württemberg zu begeben. Der Großherzog begleitete Allerhöchstdieselben bis Karlsruhe, wo Höchstdieselben Sich von den hohen Reisenden verabschiedete.

Dgleich der Kaiser Alexander im strengsten Intognito reiste, hatte Se. Maj. doch gestattet, daß die hier anwesenden Generale während des kurzen Aufenthalts auf dem hiesigen Bahnhof bei Allerhöchsthies Majestäten sich meldeten.

Karlsruhe, 11. Juli. Der heute erschienene Staatsanzeiger Nr. 28 enthält:

1. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Se. Königl. Hoheit des Großherzogs: die Wahlen zur Ständeversammlung betreffend. Daburch wird 1) die erste Kammer der Ständeversammlung aufgelöst. 2) Die Vorbereitungsarbeiten zu den Wahlen der grundherrlichen Abgeordneten und der Abgeordneten der Landes-Universitäten zur ersten Kammer sowie der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung sollen unverzüglich begonnen werden. 3) Die Wahlen der Abgeordneten sollen nach Beendigung dieser Vorbereitungen angeordnet werden. 4) Zur Leitung der Abgeordnetenwahlen werden die in der Anlage bezeichneten landesherrlichen Kommissäre ernannt.

Uebersicht der Wahlbezirke und der für dieselben ernannten Wahlkommissäre.

Erste Kammer: 1) Die Grundherren oberhalb der Murg: Landeskommissär J. Winter in Freiburg. 2) Die Grundherren unterhalb der Murg: Landeskommissär Stösser in Mannheim.

Zweite Kammer: 1. Wahlbezirk. Bezirksämter Ueberlingen und Pfalldorf, Wahlkommissär Landeskommissär Sachs. 2. Wahlbez. Bezirksamt Meßkirch und Theile des Bezirksamtes Stockach, W.-K. Oberamtmann v. Scherer. 3. Wahlbez. Stadt Konstanz, W.-K. Kreis- und Hofgerichtsdirektor Schneider. 4. Wahlbez. Bezirksämter Konstanz und Rodelzell, W.-K. Oberamtmann Haß. 5. Wahlbez. Bezirksamt Engen, Theile des Bezirksamtes Stockach, W.-K. Oberamtmann J. Lad. 6. Wahlbez. Bezirksamt Bonndorf, Jetteten, Theile des Bezirksamtes Waldshut, W.-K. Oberamtmann Wallau. 7. Wahlbez. Theile der Bezirksämter Waldshut und Säckingen, W.-K. Kreisgerichtsdirektor Jungmann. 8. Wahlbez. Bezirksamt St. Blasien, Schönau und Theile des Bezirksamtes Neustadt, W.-K. Oberamtmann Baaber. 9. Wahlbez. Stadt Lörrach und

Stetten, W.-K. Kreisgerichtsdirektor v. Stösser. 10. Wahlbez. Bezirksamt Lörrach, W.-K. Oberamtmann Müller. 11. Wahlbez. Schopfheim, Theile des Bezirksamtes Säckingen, W.-K. Oberamtmann Schupp. 12. Wahlbez. Bezirksamt Müllheim, Theile des Bezirksamtes Staufien, W.-K. Stadtdirektor Haas. 13. Wahlbez. Bezirksamt Donaueschingen, W.-K. Oberamtmann Fuchs. 14. Wahlbez. Bezirksamt Billingen, Theile des Bezirksamtes Neustadt, W.-K. Kreisgerichtsdirektor Passermann. 15. Wahlbez. Theile der Bezirksämter Staufien und Freiburg, W.-K. Oberamtmann Stösser. 16. Wahlbez. Breisach, Theile des Bezirksamtes Freiburg, W.-K. Oberamtmann Jüngado. 17. Wahlbez. Waldkirch, Theile des Bezirksamtes Emmendingen, W.-K. Landeskommissär J. Winter. 18. Wahlbez. Stadt Freiburg, W.-K. Kreis- und Hofgerichtsdirektor v. Hilsern. 19. Wahlbez. Theile der Bezirksämter Emmendingen und Kenzingen, W.-K. Oberamtmann Sachs. 20. Wahlbez. Bezirksamt Ettenheim, Theile des Bezirksamtes Kenzingen, W.-K. Oberamtmann Schindler. 21. Wahlbez. Stadt Lahr, W.-K. Kreisgerichtsrath Heydweiller. 22. Wahlbez. Bezirksamt Lahr, W.-K. Oberamtmann Montfort. 23. Wahlbez. Bezirksamt Triberg, Amtsgerichtsbezirk Wolfach, W.-K. Oberamtmann Nieber. 24. Wahlbez. Amtsgerichts Haslach, Bezirksamt Gengenbach, W.-K. Kreisgerichtsrath Gerbel. 25. Wahlbez. Bezirksamt Offenburg, W.-K. Stadtdirektor Guerrillot. 26. Wahlbez. Stadt Offenburg, W.-K. Kreis- und Hofgerichtsdirektor J. Müller. 27. Wahlbez. Bezirksamt Korb, W.-K. Oberamtmann Jooß. 28. Wahlbez. Bezirksamt Oberkirch, Theile des Bezirksamtes Achern, W.-K. Oberamtmann Otto. 29. Wahlbez. Theile der Bezirksämter Achern und Bühl, W.-K. Stadtdirektor v. Böler. 30. Wahlbez. Theile der Bezirksämter Bühl, Baden, Rastatt, W.-K. Stadtdirektor Leiber. 31. Wahlbez. Stadt Baden, W.-K. Kreisgerichtsdirektor von Korteck. 32. W. Stadt Rastatt, W.-K. Stadtdirektor von Neubronn. 33. Wahlbez. Gernsbach, Theile des Bezirksamtes Rastatt, W.-K. Oberamtmann v. Feder. 34. Wahlbez. Theile des Bezirksamtes Rastatt, Bezirksamt Ettlingen, W.-K. Oberamtmann Jäger Schmidt. 35. Wahlbez. Stadt Karlsruhe Landeskommissär C. Winter. 36. Wahlbez. Bezirksamt Karlsruhe, W.-K. Kreisgerichtsrath Sachs. 37. Wahlbez. Stadt Durlach, W.-K. Stadtdirektor Schaub. 38. Wahlbez. Theile der Bezirksämter Durlach und Bruchsal, W.-K. Oberamtmann Lupp. 39. Wahlbez. Bezirksamt Breiten, Theile des Bezirksamtes Bruchsal, W.-K. Stadtdirektor Hebling. 40. Wahlbez. Theile des Bezirksamtes Bruchsal, W.-K. Verwaltungsgerichtsrath Schwarzmann. 41. Wahlbez. Stadt Bruchsal, W.-K. Direktor Fecht. 42. Wahlbez. Stadt Pforzheim, W.-K. Kreisgerichtsrath Wielandt. 43. Wahlbez. Bezirksamt Pforzheim, W.-K. Geheimer Rath Schmitt. 44. Wahlbez. Bezirksamt Schwetzingen, Theile des Amtsgerichts Ladenburg, W.-K. Stadtdirektor Frech. 45. Wahlbez. Stadt Mannheim, W.-K. Kreis- und Hofgerichtsdirektor Bachlin. 46. Wahlbez. Bezirksamt Weinheim, Theile des Amtsgerichts Ladenburg W.-K. Oberamtmann Kischard. 47. Wahlbez. Bezirksamt Wiesloch, Theile des Bezirksamtes Heidelberg, W.-K. Stadtdirektor v. Stengel. 48. Wahlbez. Stadt Heidelberg, W.-K. Landeskommissär Stösser. 49. Wahlbez. Theile des Bezirksamtes Heidel-

## V Der neunte Juni.

(Fortsetzung.)

Männer, welche das Meisten so wenig gewöhnt sind wie ich, werden es leicht begreiflich finden, daß ich am nächsten Tag ganz unfähig war, auszugehen. Am 9. Uhr ungefähr wurde die Trostlosigkeit meiner Gefangenschaft, durch Mr. Holke erleichtert, welcher zu meiner Freude kam, um mir den homöopathischen Rath zu ertheilen, mein Leiden durch die Ursache, die dasselbe hervorgerufen hatte, nämlich durch einen abermaligen Nit in seiner Gesellschaft zu kuriren. Ich weigerte mich aber ganz entschieden, den wohlgemeinten Rath zu befolgen.

„Thatsache ist, Sir,“ sagte er plötzlich und ohne irgend eine Einleitung, während er dicht an das Sopha trat, auf welchem ich lag, „Thatsache ist, daß als die Dinge so schlimm mit ihm standen, als sie stehen konnten.“

„Mit wem?“

„Nun, mit wem anders als mit meinem Herrn, George Dornley,“ erwiderte er.

„Ah, Sie wollen mir also die große Genuß erweisen und die gestern begonnene, so äußerst interessante Geschichte zu Ende erzählen?“ unterbrach ich ihn.

„Ja, das will ich,“ erwiderte er in treuerem Tone. „Es gibt Menschen, zu denen wir uns schon im ersten Augenblick hingezogen fühlen, und andere dagegen, bei deren Anblick wir gleich davonlaufen möchten. Sie sind seltsam — Sie haben mich merkwürdig an Mr. George erinnert und ich fühlte, so was wie einen innern Liebes, Ihnen Alles von ihm anzuvertrauen.“

„Das freut mich herzlich,“ sagte ich und bat ihn, sich neben mich auf's Sopha zu setzen.

Der Reintinsultor ließ sich aber nur auf die Ecke eines Stuhles nieder (so, wie bemerkt ich ihn!) und sagte, nachdem er mit der rechten Hand ein in ein Taschentuch gewickeltes Bündel Papiere unter dem Ueberzieher hervorgeholt hatte:

„Ja, als die Dinge so schlimm mit ihm standen, als sie stehen konnten, da gab er mir diese Papiere. Sie werden aus denselben den Schluß der Geschichte besser erfahren, als ich ihn erzählen könnte.“

Und nachdem Mr. Holke mir die Papiere mit einem gewissen feierlichen Ernste eingehändigt und sie mir bringend als ein theures Vermächtniß anempfohlen hatte, empfahl er sich.

Mein Gewissen war nicht ganz ruhig, als ich mich daran machte, das Paket zu öffnen, meine Neugierde jedoch und das Bewußtsein, die Genehmigung Holke's zu haben, setzten über meine Bedenken und bald vertiefte ich mich mit immer steigendem Interesse in die innersten Geheimnisse eines Fremden, die zu erfahren mir, streng genommen, nicht das mindeste Recht zustand.

Zuerst wurde meine Aufmerksamkeit natürlich von einem Päckchen Briefe angezogen, die von zarter Frauenhand geschrieben waren. Sie hatten alle einen weiten schwarzen Rand, trugen die Adresse: „George Dornley, Esq.“ und waren — mit Ausnahme eines einzigen, sämtlich mit ausländischen Postempeln versehen. Es waren Liebesbriefe und ich verschob das Lesen einer Zeitung vom November 1817, sowie andere Schriftstücke, die mir von einem Advokaten herzurühren schienen, um diese Frauenbriefe zuerst zu verschlingen. Nachdem ich sie dem Datum nach geordnet hatte, fand ich, daß der erste ungefähr einen Monat nach dem von Mr. Holke beschriebenen Zusammentreffen an der Höhe geschrieben war. Er schien Mr. George in Florenz gefunden zu haben und zeigte diesem in Ausdrücken leidenschaftlicher Traurigkeit das plötzliche Abscheiden der Mutter der Schreiberin an. Dann kam ein langer Zeitraum zwischen diesem und den folgenden Briefen, welche sämtlich nach den verschiedenen Drien der Reise von Florenz bis England gerichtet waren, bis auf den letzten, der nach Nottingham, „Royal George“, poste restante, geschickt worden war. Der zweite Brief lautete wie folgt:

„Die erste bestige Erschütterung über den Verlust meiner theuren Mutter vergeht allmählich, ich bin ruhiger geworden, denn ich halte es

für meine Pflicht, mein Theurer, meinen Kummer zu beherrschen. Ich schließe mein Auge für die Vergangenheit und wende den Blick auf die Zukunft! Nur noch ein kleiner Monat und dann — wech eine Veränderung! Wech Glückseligkeit, als ich im Stande sein werde, zu ertragen! Mein ganzes Leben scheint langsam, gleichsam tropfenweise sich in den Strom der Zeit zu ergießen, der gegen den neunten Juni dahinschleitet. Ja, du darfst nicht mehr, wie du's in deinem letzten Briefe thatest, zanken, daß ich zu reich bin, noch daran zweifeln, daß ich nicht meine ganze Kraft aufbiete, um mich zu beherrschen, denn ich bin so ruhig gewesen und so gleichmüthig einen Tag wie den andern, wie die Quälerin Miss Prim, unsere Posthalterin. Ich will dir nur aber auch das Mittel verrathen, das ich angewendet habe. Dr. Bole sagte mir vergangene Woche, meine Gedanken seien fortwährend allzu sehr auf eine Idee gerichtet, und empfahl mir als bestes Mittel dagegen sofortiges Reisen und Zerstreuung, Theater! Ich reise nun mit dir dahinein — ich folge der Spur deiner Fahrten in des lieben seligen Vaters Tagebuch von Florenz, das er auf seiner Reise als Erzähler, sowohl deines als seines Freundes, des Lord Worldey, führte. Ich steige Tag für Tag mit dir in den Wagen, fahre Stunde für Stunde an deiner Seite von einem Ort zum andern und sehe Berge, Hügel, Ruinen, Palläste, Seen, Dörfer, Bauern und Mädchen mit dir. Während wir die Pferde wechseln, essen wir zusammen, um sodann neu gestärkt nieder unsere Reise fortzusetzen. Jetzt ist's Donnerstag Nachmittag halb vier Uhr und ich fahre mit dir in Sizya ein. Ich weiß, ich fühle es, daß du dort bist, und so werde ich nun immerfort mit dir reisen, theurer George, bis ich dich auf der schwarzen Nan, Linny Hill heruntergaloppiren höre — an dem heißerhitzten geeigneten neunten Juni!“

(Fortsetzung folgt.)

Leipzig, 9. Juli. Die erste bedeutende Generalversammlung der Deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten wird am 12. Juli hier stattfinden, woselbst auch in Zukunft die Gesellschaft ihren Sitz nehmen wird.

berg, W.-K. Oberhofgerichts-Vizekanzler Serger. 50. Wahlbez. Bezirksamt Eppingen, Theile des Bezirksamts Einsheim, W.-K. Stadtdirektor v. Preen. 51. Wahlbez. Theile des Bezirksamts Einsheim, W.-K. Kreisgerichtsdirektor Reinhard. 52. Wahlbez. Bezirksamt Eberbach und Buchen, W.-K. Oberamtmann Frey. 53. Wahlbez. Bezirksamt Mosbach, W.-K. Kreisgerichtsdirektor Nicolai. 54. Wahlbez. Bezirksamt Wallstür und Wertheim, W.-K. Oberamtmann Dr. Schmieder. 55. Wahlbez. Bezirksamt Tauberhofsheim, W.-K. Oberamtmann v. Senger. 56. Wahlbez. Bezirksamt Dorberg und Adelsheim, W.-K. Oberamtmann Engelhorn.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: die Wahlen zur Ständerversammlung betreffend. Dadurch wird auf Grund der höchsten Entschliessung vom 7. d. M. angeordnet, daß die Auslegung der Wählerlisten für die Wahlmännerwahlen in allen Gemeinden den 30. Juli d. J. zu beginnen habe.

Strasbourg, 7. Juli. Das Gesetz, betreffend den Betrieb von Bankgeschäften in Elsaß-Lothringen durch die preussische Bank, lautet nach dem „Reichsanz.“ wie folgt:

Wir Wilhelm etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, für Elsaß-Lothringen was folgt:

§ 1. Die preussische Bank ist ermächtigt, in Elsaß-Lothringen an dazu geeigneten Orten Comptoire, Commanditen und Agenturen zu errichten und dafelbst Bankgeschäfte zu betreiben.

§ 2. Für die Organisation und den Geschäftsbetrieb der preussischen Bank sind die Bankordnung vom 5. Oktober 1846, das Gesetz vom 7. Mai 1856, der Erlaß vom 24. Oktober 1864 und das Gesetz vom 24. September 1866, welche in den Anlagen abgedruckt sind, maßgebend.

§ 3. Der Umlauf der Noten der preussischen Bank ist in Elsaß-Lothringen gestattet. Auch sollen dieselben bei allen öffentlichen Kassen statt baaren Geldes angenommen werden. Die Noten sind keiner Bindifikation oder Amortisation unterworfen.

Anderer als ihre eigenen Banknoten in Zahlung anzunehmen, ist die Bank nicht verpflichtet.

§ 4. Die Hauptbank sowohl als ihre Comptoire und Commanditen haben die Eigenschaft inländischer öffentlicher Anstalten mit den Rechten juristischer Personen. Sie können Rechte erwerben und Verpflichtungen eingehen, insbesondere Grundstücke und Hypothekenrechte erwerben. Die Comptoire und Commanditen haben ihren Wohnsitz (Code civil Art. 102) da, wo sich ihre Geschäftsfiliale befinden.

§ 5. Wenn im Lombardverkehr ein Darlehen zur Befristung nicht zurückgezahlt wird, so ist die Bank berechtigt, das Unterpfand ohne jede gerichtliche Einmischung durch einen ihrer Beamten oder einen Handelsmakler an der nächsten Börse oder mittelst einer von ihren Beamten oder von einem Handelsmakler oder einem durch den Präsidenten des Handelsgerichts dazu berufenen Beamten abzuhalfen. Die öffentlichen Auktionen zu verkaufen und sich aus dem Erlöse wegen Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Dieses Recht behält die Bank auch gegenüber anderen Gläubigern, und selbst bei Zahlungseinstellung ihres Schuldners. Sie ist nicht verpflichtet, das Unterpfand zu dessen Vollstreckung herauszugeben.

§ 6. Die der Bank anvertrauten Gelder können niemals mit Arrest belegt werden.

§ 7. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 10. Juli 1871 in Kraft. Urkundlich unter unserer höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insigne.

Gegeben Berlin, 4. Juli 1871. — (L. S.) Wilhelm. — Fürst v. Bismarck.

Mühlhausen, 6. Juli. Zwischen dem Generalgouverneur Graf v. Bismarck-Böhlen im Auftrag und als Vertreter des Fürsten-Reichskanzlers einerseits und Hrn. Hartmann in Münster andererseits ist ein Vertrag über Verkauf der Bahnstrecke Münster-Kolmar im Betrag von 2 1/2 Mill. Fr. zu Stande gekommen.

Stuttgart, 10. Juli. (W. Sttsanz.) Am 8. d. M. hat Se. Maj. der König den Grafen Rati-Doppizzo in Audienz empfangen, um aus dessen Händen das Schreiben des Königs von Italien entgegenzunehmen, wodurch derselbe als italienischer außerord. Gesandter und bevollm. Minister am hiesigen königl. Hofe beglaubigt worden ist.

München, 8. Juli. (Münch. R.) Der König hat bestimmt, daß der k. Generaladjutant Generalleutnant Graf v. Rechberg und der k. Flügeladjutant Rittmeister v. Stauffenberg den Kronprinzen des Deutschen Reichs an der Landesgrenze zu empfangen und hierzu zu begleiten haben. An den Haltestationen der Eisenbahn haben sich die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden zur Begrüßung des Kronprinzen eingefunden, und in der k. Residenz dahier wird der k. Cortège Se. K. Hoheit empfangen und in dessen Gemächer geleitet. Unsere Gemeindefolger werden dem Kronprinzen bei dem Truppeneinzug in unsere Stadt einen prachtvollen silbernen Lorbeerkranz überreichen.

München, 9. Juni. (Bayr. Bl.) Der König hat den Kommandanten unseres II. Armeekorps, General v. Hartmann, in den erblichen Freiherrnstand erhoben und dies demselben durch ein Telegramm gestern mitgetheilt.

Darmstadt, 9. Juli. In dem Vortrag, welchen der Minister des Großh. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Lindeloß, in der Sitzung unserer Zweiten Kammer vom 6. Juli über die von der Regierung vorgelegte Militärkonvention hielt, äußerte derselbe u. A. Folgendes:

Das Deutsche Reich, wie es durch allseitig beherrschten Patriotismus auf Grund seiner Verfassung sich neu gestaltet hat, bildet jetzt in seiner Gesamtheit eine große europäische Macht, und als solche hat es sich in dem ruhmvoll und erfolgreich durchgeführten Kriege bewährt. Es muß aber auch für die Zukunft sich gegen feindliche Angriffe schützen, und dies ist im Hinblick auf die Macht und die militärische Organisation der benachbarten Staaten nur durch ein gut organisiertes Heer möglich, mit Hilfe starker Festungen und großer besetzter Lager, unter Benutzung alles dessen, was die neuere Kriegskunst

darbietet. Hätte in den letzten Jahrhunderten das Deutsche Reich solche militärische Einrichtungen gehabt, wären alle Stände von gleichem Patriotismus besetzt gewesen wie jetzt, so hätte Frankreich nicht auf deutschem Boden mit deutschen Mitteln die vielen Kriege führen, nicht auf Deutschlands Kosten sich vergrößern können; die deutsche Geschichte würde keinen deutsch-französischen Rheinbund kennen. Solche Erniedrigung, solche Bebrückungen vom Deutschen Reich abzuwehren, darf kein Opfer gescheit werden. Die Segnungen des nach schweren Kämpfen glücklich erzwungenen Friedens werden um so fester Bestand haben, wenn ein in allen Waffen wohl und gleichmäßig organisiertes Heer als kräftiger Träger des Friedens erscheint. Zur Erreichung dieses Ziels beizutragen, erachtet die große Regierung als ihre Pflicht, zu handeln, wenn sie die vorgelegte Konvention der Zustimmung der Stände angelegentlich empfiehlt.

Kassel, 8. Juli. Der Kommunal-Landtag wurde heute Nachmittag geschlossen. Nachdem der Oberpräsident v. Müller von einer Deputation empfangen und in den Ständesaal geleitet war, sprach derselbe: „Jedem ich Ihnen für die eispriehliche Erledigung der gemachten Vorlagen danke, erkläre ich den dritten Kommunal-Landtag für geschlossen.“ Der Vorsitzende, Oberregierungs Rath v. Wilschowsky, brachte dem Kaiser und König ein dreimaliges Hoch aus, in welches die Versammlung einstimmte. Hierauf erklärte derselbe die Sitzung für geschlossen.

Hamburg, 8. Juli. (Wes. Ztg.) Die Abstempelung der ausländischen Prämienlose erfordert hier ganz außerordentliche Anstrengungen; das Ober-Postamt hat Unteroffiziere der Garnison zur Hilfeleistung beim Aufkleben der Stempelmarken heranziehen müssen und trotzdem diejenigen, welche mehr als 500 Stück solcher Wertpapiere abstempeln lassen wollen, eingefordert, wegen der geeigneten Zeit Rücksprache zu nehmen.

Braunsberg, 7. Juli. Die Antwort unseres Bischofs auf die Entscheidung des Hrn. Ministers v. Müller hat nicht auf sich warten lassen. Gestern ist über Dr. Wollmann die große Exkommunikation verhängt worden. Die öffentliche Publikation der Kanzel ist noch vorbehalten. Wie der „Elbinger Anzeiger“ meldet, ist dieser Maßregel, die übrigens den Seminardirektor Dr. Treibel noch nicht getroffen hat, ein Briefwechsel vorangegangen, in welchem der Bischof Alles versuchte, um Dr. Wollmann noch im letzten Augenblick zu der neuen Lehre zu bekehren oder ihn, wie man durchblicken kann, zu bewegen, derselben wenigstens äußerlich seine Zustimmung zu geben. Dr. Wollmann hat in würdiger Weise ausführlich geantwortet und übergibt jetzt wohl diesen interessanten Briefwechsel der Öffentlichkeit. — Demselben Blatte wird von hier geschrieben: In öffentlichen Blättern wurde unlängst die Nachricht verbreitet, sämtliche Geistlichen der Dekanate Suttshadt und Nechelsaß hätten ihre ausdrückliche offizielle Unterwerfung unter die vatikanischen Dekrete erklärt. Zwei erklärte einer der betreffenden Geistlichen, Rector Matern in Dornbitz, daß er davon nichts wisse. Jetzt erfahren wir, daß überhaupt keiner der betreffenden Geistlichen eine solche Erklärung abgegeben hat, sondern daß sie nur fingirt sei in der Voraussetzung, daß Niemand den Muth haben werde, zu remonstriren.

#### Schweiz.

Bern, 8. Juli. (Bund.) Ein Besuch der Direktion der schweizerischen Centralbahn, es möchte im Central-Bahnhof von Basel, im Interesse schnellerer Bewältigung des Güterverkehrs, eine badische Zollabfertigungsstelle in dem Sinne errichtet werden, daß auf die Dauer einiger Monate die Gegenwart eines oder zweier deutscher Zollbeamten im Central-Bahnhofe zugelassen würde, — wird genehmigt.

#### Frankreich.

Paris, 8. Juli. Man meldet wieder einige bedeutendere Verhaftungen. Genannt werden insbesondere: Der Oberst Parent, welcher die Brandstiftungen in dem Bierenviertel zu leiten hatte; der Grieche Epaminondas Malamedes, einer der gefährlichsten Agenten der Internationale, der Leutnant Thierry vom 137. Bataillon und der Hauptmann Pons, welcher letzterer unter der Commune die Kaserne der Cité befehligte und an der Plünderung des Klosters von Picpus einen bedeutenden Antheil genommen hat. Rêgère hat dem Vernehmen nach in der Haft von Versailles einen Selbstmordversuch gemacht, indem er mit dem Kopf gegen die Wand rannte; er soll sich aber nur unbedeutende Verletzungen zugezogen haben. — Die Zahl der gefangenen Injuranten beläuft sich jetzt auf 31,009, wovon vielleicht die Hälfte auf freien Fuß gesetzt werden wird. Von Verwundeten schweigt die Geschichte: — es gibt keine.

Paris, 9. Juli. In Bezug auf die zahlreichen Reklamationen von Offizieren, die, aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, sich in mannigfacher Weise geschädigt fühlen, namentlich durch das Avancement jüngerer Kameraden aus der Gambia-Periode, hat der Kriegsminister ein Rundschreiben erlassen, worin er erklärt, direkte Eingaben und Empfehlungen fortan nicht mehr annehmen zu können und die Reklamanten an ihre unmittelbaren Vorgesetzten verweist. Eine Oberkommission werde die eingehenden Beschwerden und Anträge prüfen und nach ihren Ausprüchen werde dann der Kriegsminister verfügen. Uebrigens solle man nicht vergessen, daß unter diesen außerordentlichen Umständen nicht Alles eben zu machen sei und Alle Opfer bringen müßten.

Die Zeitungen von Amiens vom 5. Juli bringen folgende Anzeigen, welche ihnen von der deutschen Militärbehörde zugegangen sind:

1) Auf Befehl des Hauptquartiers der Besatzungarmee in Frankreich werden von heute ab der Belagerungszustand und die Kriegsgesetze in aller Strenge wieder hergest. und jede Handlung gegen die preussische Besatzung, sowie jede Schwächung der Sicherheit der Individuen werden mit der größten Strenge bestraft werden. — Amier, der Generalmajor, Kommandant v. Ruville.

2) Auf Befehl Sr. Exc. des Obergenerals und aus Urache des

Mordes, welcher in der vorigen Nacht an einem deutschen Soldaten verübt wurde, wird beschlossen, wie folgt: Der Jahrmakelplatz wird jeden Abend um 10 Uhr geräumt. Die Kaffeehäuser, Restaurants etc. werden Abends um 10 Uhr geschlossen. Nach halb 11 Uhr Abends hat Niemand, außer den Agenten der französischen Polizei, das Recht, auf der Straße zu sein. Jeder, welcher auf öffentlicher Straße nach dieser Stunde getroffen wird, wird verhaftet. — Der Generalmajor, Kommandant v. Ruville.

Der „Cour de St. Quentin“ meldet, daß am 3. Juli bebauernswürthe Schlägereien zwischen den Soldaten der preussischen Garnison und französischen Arbeitern stattgefunden haben und daß dabei einer der letzteren tödlich, zwei leichter verwundet und zwei verhaftet wurden. Der „Courier“ fordert die Arbeiter auf, in ihrem eigenen Interesse und um Blutvergießen zu vermeiden, Ruhe zu halten. Dasselbe Blatt veröffentlicht folgende Anzeige der deutschen Militärbehörde:

An die Einwohner! In Ausführung des Artikels 8 des Vertrages vom 28. Februar, welcher den Kommandanten der deutschen Truppen das Recht gibt, alle zur Sicherheit ihrer Truppen notwendigen Maßregeln zu treffen, werden die Einwohner von St. Quentin benachrichtigt, daß 1) jeder Einwohner, welcher einen deutschen Soldaten belästigt, sofort verhaftet und mit der größten Strenge bestraft werden wird; 2) Zusammenrottungen auf den öffentlichen Plätzen und in den Straßen werden mit Gewalt auseinandergetrieben werden. — St. Quentin, 4. Juli 1871. — Der Major, Kommandant v. Hohenhorst.

#### Großbritannien.

London, 8. Juli. Mit größter Gewissenhaftigkeit berichten unsere Blätter über jeden Schritt, den das deutsche Thronfolger-Paar hier thut; sie legen alle von dem herrlichen Empfange Zeugnis ab, welchen die hohen Gäste von Seiten des englischen Publikums finden. Fast den ganzen Tag über drängt sich eine dichte Volksmenge vor dem deutschen Botschaftshotel, und wenn immer das deutsche Thronfolger-Paar sichtbar wird, sind die stürmischen Hurrahs weithin zu hören. Gestern stattete dasselbe zunächst der internationalen Ausstellung einen mehrstündigen Besuch ab, frühstückte dann mit dem Prinzen und der Prinzessin von Wales in Marlborough-House, und begab sich darauf mit diesen nach Chiswick, dem Landhause des Prinzen von Wales, wo ein großes Gartenfest stattfand. Hier fand denn auch das erste Zusammenreffen mit der Königin statt. Gegen 7 Uhr kehrten die Gäste nach der deutschen Botschaft zurück, speisten mit dem Grafen und der Gräfin Bernstorff, besuchten darauf mit dem Prinzen von Wales die Benefizvorstellung der Lucia in der italienischen Oper und beschlossen den Tag mit einer Abendgesellschaft bei der Herzogin von Wellington. Zumal in der Oper war der Empfang ein geradezu begeisterter. Heute Abend findet das große Bankett beim Grafen Bernstorff statt. Man sieht, Ruhe findet das deutsche Thronfolger-Paar hier nicht, und außer den erwähnten gesellschaftlichen Strapazen hatte dasselbe noch zahlreiche Besuche von Seiten hier lebender Ausländer, den Ministern und dem diplomatischen Korps zu empfangen.

Dem Abendblatte „Globe“ zufolge hätte eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Napoleon stattgefunden.

#### Amerika.

San Domingo. Die mit letzter Post eingetroffenen New-Yorker Blätter veröffentlichen das folgende Telegramm aus Kingston, Jamaica, vom 23. Juni:

Von St. Thomas liegen Depeschen bis zum 17. d. vor, denen zufolge der Ver.-Staaten-Kriegsdampfer „Swatara“ am 12. von San Domingo abgegangen war, und Bazoz am 4. mit etwa 1500 Mann bei San Juan einen Angriff gegen eine etwa gleich starke Truppenmacht Cabrals ausgeführt hatte. Die letzteren wurden mit schwerem Verlust zurückgeschlagen, verloren zwei Kanonen, 18 Gefangene und das Lagerfuhrwerk. General St. Clair wurde getödtet. Als Cabral sah, daß er sich zurückziehen müsse, befahl er, das Pulvermagazin in die Luft zu sprengen. Dies geschah, und fast die ganze Stadt San Juan wurde zerstört. Präsident Bazoz, welcher während der Aktion in Agua geblieben war, ist seither nach der Hauptstadt zurückgekehrt.

#### Badische Chronik.

Karlsruhe, 11. Juli. Das Verordn.-Bl. des evangel. Oberkirchenraths Nr. 8 enthält folgende Bekanntmachungen:

1) Die Einberufung der Generalsynode betreffend. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 4. d. Mts., Nr. 41, allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Generalsynode der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Landes auf Dienstag den 1. August dieses Jahres einberufen werde.

2) Die Abhaltung der Generalsynode betreffend. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich mit höchster Entschliessung vom 4. d. Mts., Nr. 38, allergnädigst bewegen gefunden, als Mitglieder der Generalsynode zu ernennen:

den Kirchenrath und Professor Dr. Hitzig in Heidelberg, den Professor Dr. Gag daselbst, den Geheimrath und Professor Dr. Herrmann daselbst, den Dekan Stadtpfarrer Heibing in Freiburg, den Pfarrer Traub in Mundingen, den Bürgermeister Ludwig Paravicini in Bretten und den Fabrikanten Christof Becker in Pforzheim.

Karlsruhe, 10. Juni. Im Nachstehenden theilen wir eine Bekanntmachung des Reichskanzlers mit betreffend die Ergänzung der unterm 19. Juni c. erlassenen Vorschriften zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 8. Juni c. über die Inhaberpapiere mit Prämien. Dasselbe lautet:

1) Inhaber von Interimsscheinen der Ottomanischen Prämienanleihe (Nr. 70 des Ver.-Kantmachung vom 19. Juni d. J. angefaßten Verzeichnisses), sowie die Stuhlweihenburger-Kaas-Graber Eisenbahn,



